

# Briefing Notes +

Ausgabe #2 Berlin, 14. Februar 2020

## Gibt es tatsächlich eine Million irreguläre Migrant\*innen in Deutschland?

### Eine methodologische Kritik an den Schätzungen des Pew Research Center zu irregulären Migrant\*innen in Europa

Roland Hosner, Abteilung Migration, hosner@dezim-institut.de

#### ZUSAMMENFASSUNG

- Die unlängst vom Pew Research Center veröffentlichten Schätzungen zu irregulären Migrant\*innen in Europa sind im Falle Deutschlands methodisch falsch und konzeptionell problematisch.
- Unter anderem werden Asylbewerber\*innen fälschlicherweise als irreguläre Migrant\*innen eingestuft, obwohl die europäische und deutsche Gesetzgebung ihren Aufenthalt während des Asylverfahrens ausdrücklich erlaubt.
- Bereinigt man die Schätzungen um fälschlicherweise inkludierte Migrant\*innengruppen sowie um die offizielle Zahl der irregulären Migrant\*innen, so werden die Schätzungen redundant (null).

#### Auf einen Blick

Das in Washington ansässige Pew Research Center hat kürzlich eine Studie über irreguläre Migration in Europa veröffentlicht, insbesondere Schätzungen zur Zahl der **in Europa lebenden irregulären Migrant\*innen** für die Jahre 2014–2017 (siehe auch den vollständigen Bericht). Die Autoren schätzen, dass die Zahl der unautorisierten (d.h. irregulären) Nicht-EU-EFTA<sup>1</sup>-Migrant\*innen, d.h. der **Drittstaatsangehörigen** in Europa, im Jahr 2017 zwischen 3,9 und 4,8 Millionen lag. Die Hälfte dieser Bevölkerung lebte dem Bericht zufolge in Deutschland (1,0 bis 1,2 Millionen, siehe Graphik 1) und im Vereinigten Königreich (800.000 bis 1,2 Millionen), einschließlich Asylbewerber\*innen. Pew hat auch eine zweite Schätzung von 600.000 bis 700.000 Personen mit irregulärem Aufenthalt in Deutschland veröffentlicht, berechnet ohne Asylbewerber\*innen.

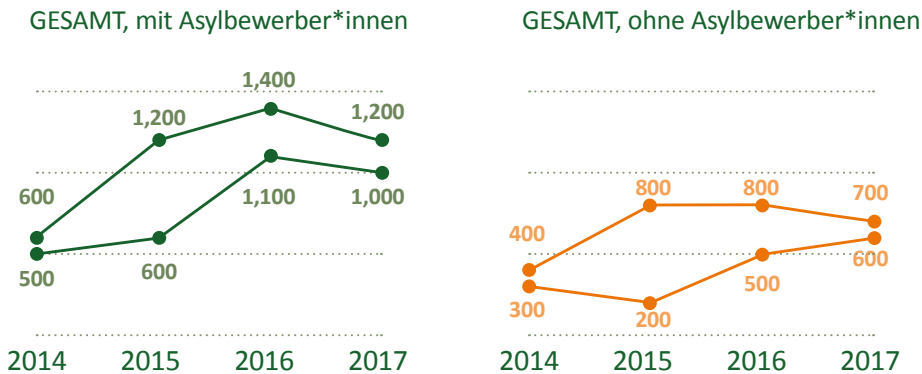
Wissenschaftler des DeZIM-Instituts haben die Methodik der Studie untersucht, die zur Ermittlung der deutschen Schätzung – die ein Viertel der Gesamtschätzung ausmacht – angewendet wurde, und können belegen, dass die **Ergebnisse falsch** sind. Erstens gibt es einen **konzeptionellen Fehler** in Bezug auf die verwendeten Datenquellen, der die erstellten Schätzungen faktisch ungültig macht. Zweitens gibt es **problematische Definitionen** in Bezug auf Asylbewerber\*innen und Antragsteller\*innen von Aufenthaltstiteln, die für die Dauer

<sup>1</sup> EU und EFTA umfassen die 28 EU-Mitgliedstaaten sowie die vier Länder der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Nicht-EU-EFTA-Bürger\*innen werden in der Regel als Drittstaatsangehörige bezeichnet.

---

### Graphik 1. Pews Schätzungen für Deutschland:

Spannbreite der geschätzten unautorisierten Migrant\*innen in Tausend, mit und ohne Asylbewerber\*innen, 2014–2017



*Niedrige und hohe Schätzungen geben die Spannbreite der Schätzungen an, basierend auf verschiedenen methodologischen Zugängen.*

Quelle: Pew Research Center, 2019: 47

---

des Verfahrens im Land verbleiben dürfen. Drittens gibt es **Erfassungsfehler** in Bezug auf **zwei weitere Gruppen** von Ausländer\*innen in Deutschland, die sich rechtmäßig hier aufhalten, die Pew aber als irreguläre Migrant\*innen zählt. Viertens gibt es einen wichtigen **Vorbehalt** in Bezug auf geduldete Personen (siehe Definition unten), der bei der Erstellung solcher Schätzungen berücksichtigt werden muss.

Sowohl aus konzeptioneller als auch aus ethischer Sicht ist es **höchst problematisch, Asylsuchende** (und andere legal aufhältige Personen) unter irreguläre Migrant\*innen **zu subsumieren**. Selbst wenn dies nicht beabsichtigt ist, besteht die Gefahr, dass dadurch das Asylrecht infrage gestellt wird und Schutzsuchende kriminalisiert werden (Panos Europe und UNAO, 2014: 21).

Wenn die Schätzungen von Pew angepasst werden, um die erwähnten Fehler zu korrigieren, **reduziert sich** die Schätzung der Zahl der nicht autorisierten Migrant\*innen für Deutschland **auf 33.000 – deutlich unterhalb der bekannten Zahl an Ausreisepflichtigen**. Es gibt derzeit keine alternativen Schätzungen, die Gesamtzahl inklusive Dunkelziffer bleibt unbekannt. Bis auf Weiteres sollte die **bekannte Zahl** der ausreisepflichtigen Personen verwendet werden: etwa **229.000**, von denen 167.000 eine Duldung besitzen (Stand Dezember 2017). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass **nur 63.000 Personen** keine rechtliche Möglichkeit haben, in Deutschland zu bleiben (Deutscher Bundestag, 2018: 33).

### Konzepte: Unautorisierte oder irreguläre Migrant\*innen

Während in den USA eher der Begriff der **unautorisierten** Migrant\*innen verwendet wird, ist der Begriff der **irregulären** Migrant\*innen die gängige Formulierung, um dasselbe Phänomen im europäischen Kontext zu beschreiben.<sup>2</sup> Für unsere Zwecke folgen wir dem EMN-Glossar der Europäischen Kommission, **das irreguläre**

**Migrant\*innen im EU-Kontext** als **Drittstaatsangehörige** definiert, die die **Einreise- oder Aufenthaltsbedingungen nicht oder nicht mehr erfüllen** (Europäische Kommission, 2018). In seiner Studie definiert Pew unautorisierte Migrant\*innen als Drittstaatsangehörige, die ohne Aufenthaltstitel im jeweiligen EU- oder EFTA-Land leben, nachdem sie unerlaubt eingereist sind, ihre Aufenthaltstitel überschritten haben oder nachdem sie zur Ausreise aufgefordert wurden (Pew Research Center, 2019: 3). Pew subsumiert damit auch Asylsuchende und Antragsteller\*innen von Aufenthaltstiteln sowie Personen, die geduldet werden, als unautorisierte Migrant\*innen. Es ist auch diese **höchst problematische Definition** und **Gleichsetzung von Asylbewerber\*innen** und Antragsteller\*innen als „unautorisiert“, die irreführend ist. Egal ob es um Personen mit einem Daueraufenthalt geht, einem befristeten Aufenthaltstitel, einem beantragten Titel oder um Personen, die aufgrund der EU-Personenfreizügigkeit keinen Titel benötigen – **alle diese Gruppen haben einen rechtlich gültigen Aufenthaltsstatus**. Auch Asylsuchende halten sich legal auf, unabhängig davon, wie sie ins Land gekommen sind.

## Die Residualmethode

Die von Pew angewandte Residualmethode beruht auf der einfachen Annahme, dass durch Abzug der Zahl der Drittstaatsangehörigen mit gültigem Aufenthaltstitel von der Gesamtzahl der in einem Land ansässigen Drittstaatsangehörigen eine Schätzung der Zahl der anwesenden irregulären Migrant\*innen berechnet werden kann (Pew Research Center, 2019: 23):

$$\begin{aligned} & \text{Summe der Nicht-Staatsbürger*innen}^3 \\ & - \text{autorisierte Nicht-Staatsbürger*innen} \\ & = \text{nicht autorisierte Nicht-Staatsbürger*innen} \end{aligned}$$

Für seine Schätzung verwendet Pew die beiden bekanntesten deutschen Datenquellen der Ausländerstatistik. Für die **Schätzung der Obergrenze** wird die von EUROSTAT (2019a) veröffentlichte Bevölkerungsstatistik verwendet. Für die **Schätzung der Untergrenze** werden die Schätzungen des Mikrozensus (MZ) bzw. der Arbeitskräfteerhebung, die ebenfalls von EUROSTAT veröffentlicht werden, verwendet. Im Folgenden wird gezeigt, was dieser Versuch tatsächlich ergibt, wenn alle Komponenten der einzelnen Terme bei der Subtraktion berücksichtigt werden.

## Fehler Nr. 1: Redundanz der angewandten Residualmethode

Diese Residualmethode **kann aufgrund der Struktur der verwendeten Datenquellen für Deutschland nicht funktionieren**. Als Summe der Nicht-Staatsbürger\*innen verwendet Pew die **EUROSTAT-Statistik der aufhältigen Personen nach Staatsangehörigkeit** (EUROSTAT, 2019a). Diese Zahlen sind identisch mit den Zahlen der **Bevölkerungsfortschreibung** von DESTATIS (2019a).

---

<sup>2</sup> In der akademischen Debatte, bei internationalen Organisationen und den EU-Institutionen besteht breiter Konsens darüber, den ungenauen, irreführenden und kriminalisierenden Begriff „illegale Migranten“ nicht mehr zu verwenden (siehe auch das Glossar von Panos Europe und UNAO, 2014: 19).

<sup>3</sup> „Der Begriff Nicht-Staatsbürger bezieht sich auf Einwohner Europas, die keine EU-EFTA-Bürger sind, und die meisten von ihnen wurden nicht in EU- oder EFTA-Ländern geboren“ (Pew Research Center, 2019: 4). Mit anderen Worten bezieht sich der Begriff „Nicht-Staatsbürger“ auf Personen, die keine EU- oder EFTA-Staatsbürgerschaft besitzen. Doppelstaatsbürger, d.h. Personen, die eine EU- oder EFTA-Staatsangehörigkeit sowie eine Nicht-EU-EFTA-Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht zu dieser Gruppe gezählt.

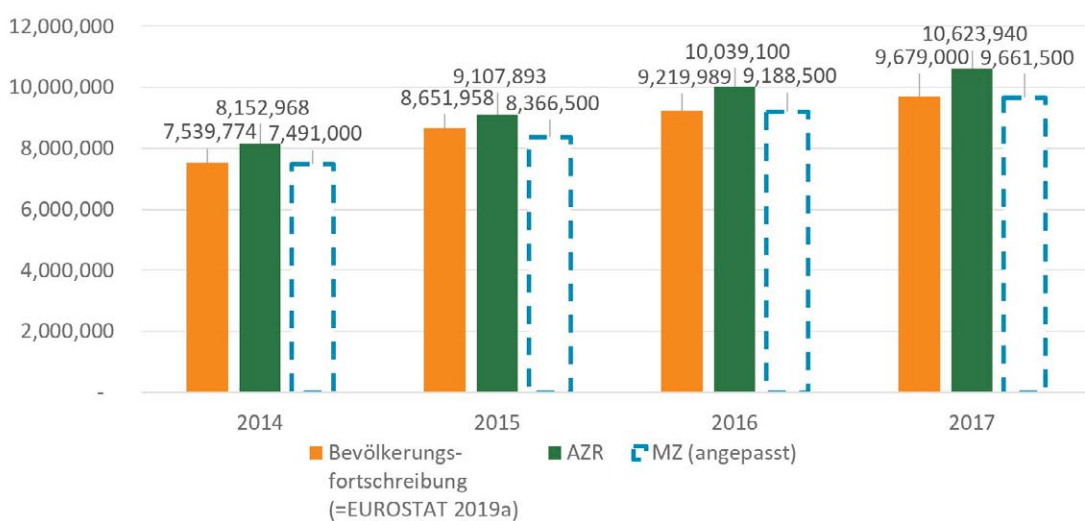
Die Bevölkerungsfortschreibung basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung 2011 und späteren demografischen Ereignissen (Geburten, Sterbefälle, Ein- und Auswanderung). Für die Bevölkerungsstatistik werden **alle gemeldeten Personen, unabhängig von der Aufenthaltsdauer**, gezählt<sup>4</sup> – nicht nur diejenigen, die länger als ein Jahr anwesend sind, wie von Pew angenommen.

Die zweite Datenquelle, die Pew als Quelle für die Zahl der autorisierten Nicht-StaatsbürgerInnen verwendet, ist das **Ausländerzentralregister**. Die Daten stellen die Zahl der den Behörden in Deutschland bekannten Ausländer\*innen dar (DESTATIS, 2019b). Dabei ist zu beachten, dass nicht nur Personen mit Aufenthaltstitel und -genehmigung, sondern auch Antragsteller\*innen, Personen ohne Erfordernis eines Aufenthaltstitels und ausreisepflichtige Personen (mit oder ohne Duldung) erfasst werden. Die Zahl der gültigen Aufenthaltstitel zum 31. Dezember (EUROSTAT 2019b), die Pew verwendet, stammt aus dem AZR.

Konzeptionell unterscheiden sich die beiden Datenquellen nur beim Kriterium der Aufenthaltsdauer, da das AZR nur ausländische Staatsangehörige mit einer **Aufenthaltsdauer von mindestens 3 Monaten** erfasst, während die Bevölkerungsstatistik auch Personen mit kürzeren Aufenthaltszeiten umfassen kann. Daher sollte die Zahl der Ausländer\*innen in AZR-Statistiken **niedriger** sein als die Zahl in der Bevölkerungsstatistik. Aufgrund unterschiedlicher Datenbereinigungsprojekte, Korrekturen und rechtlicher Barrieren zur Harmonisierung dieser Statistiken ist die Zahl der Ausländer im AZR seit 2011 jedoch durchweg **höher** als in der Bevölkerungsstatistik (siehe Graphik 2 für den Zeitraum 2014-2017).

Zum Vergleich ist die Gesamtzahl der Ausländer\*innen (umgerechnet auf den Stichtag 31.12.) im **deutschen Mikrozensus (MZ)** ebenfalls in Graphik 2 dargestellt. Sie entspricht im Wesentlichen der Zahl der Ausländer\*innen in der Bevölkerungsstatistik. Der MZ ist die Datenquelle, die von Pew für die Schätzung der Untergrenze verwendet wird.

**Graphik 2. Gesamtzahl der Ausländer\*innen in Deutschland nach Datenquelle**



Quellen: DESTATIS, 2019a, b,d,eigene Berechnung

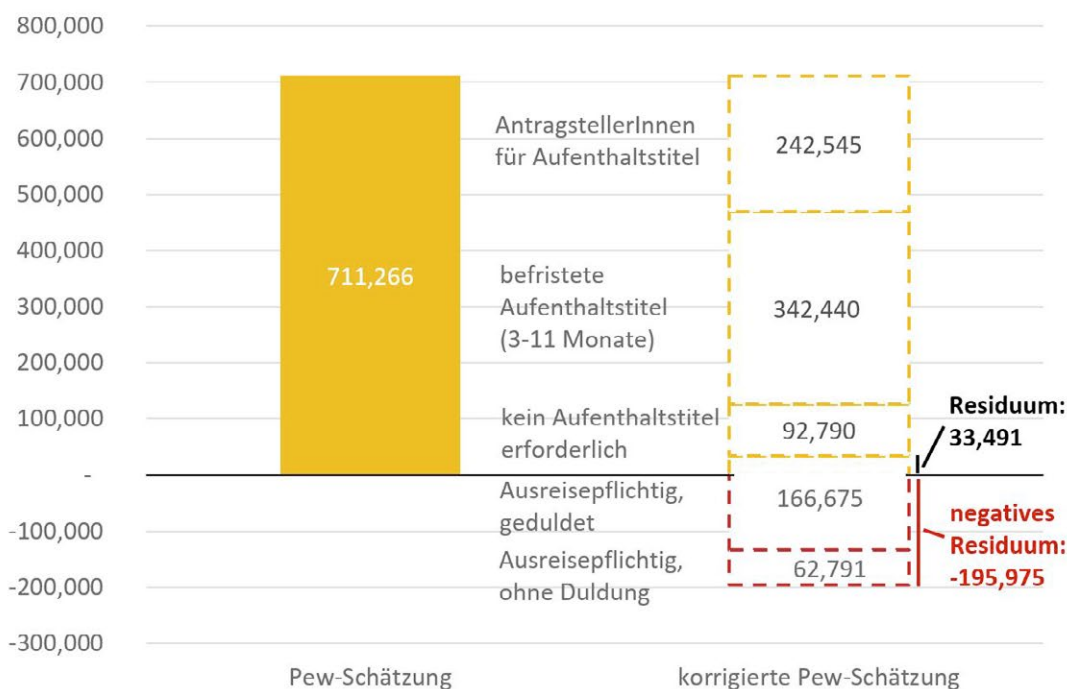
<sup>4</sup> EUROSTAT ist bestrebt, harmonisierte europäische Statistiken über die üblicherweise ansässige Bevölkerung zu liefern, aber Artikel 2 (d) der Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 erlaubt es den nationalen statistischen Ämtern ausdrücklich, den gemeldeten Wohnsitz als Proxy-Variable zu verwenden.

Asylsuchende, anerkannte Flüchtlinge, Personen mit subsidiärem Schutz und andere Personen, die über einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen verfügen, sind in allen drei Datenquellen enthalten. In Deutschland geborene ausländische Staatsangehörige sind ebenfalls in allen Datenquellen enthalten (manche, aber nicht alle Kinder von zwei Eltern mit ausländischer Staatsangehörigkeit erhalten bei Geburt die deutsche Staatsbürgerschaft). **Temporäre Migrant\*innen mit einer Aufenthaltsdauer zwischen 3 und 11 Monaten sind ebenfalls in allen Datenquellen enthalten.**

Wenn man nun die Schätzung von Pew reproduziert (die Obergrenze jener Schätzung, bei der Asylsuchende nicht enthalten sind) und von der Gesamtzahl der Drittstaatsangehörigen in Deutschland (5,4 Millionen Personen) die Zahl der Drittstaatsangehörigen mit einem mindestens zwölf Monate gültigen Aufenthaltstitel (4,3 Millionen Personen) und die Zahl der Asylsuchenden (mehr als 443.000) abzieht, kommt man auf das Residuum von Pew, rund 711.000 Personen.

Zieht man dann noch die befristeten Aufenthaltstitel zwischen 3 und 11 Monaten ab (mehr als 342.000), Antragsteller\*innen von Aufenthaltstiteln (fast 243.000) und von der Aufenthaltstitelpflicht befreite Personen (fast 93.000), ergibt sich ein **Residuum von nur 33.000 Personen**. Zieht man des Weiteren die bekannte Zahl der geduldeten Personen (ca. 167.000) und der ausreisepflichtigen Personen (63.000) ab, ergibt sich ein **negatives Residuum von ca. -196.000** (siehe Graphik 3). Mit anderen Worten wird das Residuum auf **null** reduziert, wenn alle bekannten Gruppen von regulären und bekannten irregulären Migrant\*innen berücksichtigt werden. Die vom Pew Research Center angewandte Residualmethode führt zu keinem Ergebnis.

**Graphik 3. Obergrenze der Schätzung von irregulären Migrant\*innen (ohne Asylbewerber\*innen) anhand der Residualmethode von Pew, 31. Dezember 2017, und korrigierte Pew-Schätzung**



Quellen: EUROSTAT, 2019a, 2019b, 2019c, DESTATIS 2018, Deutscher Bundestag 2018, Pew Research Center 2019, eigene Berechnung

Die folgenden Abschnitte beschreiben jede dieser Gruppen im Detail.

### Fehler Nr. 2: Subsumierung von Asylsuchenden

Die erste von Pews Schätzungen, inklusive Asylbewerber\*innen, ist konzeptionell falsch. Während des Asylverfahrens haben Asylsuchende, unabhängig davon, wie sie nach Deutschland eingereist sind, eine befristete Aufenthaltsgestattung nach dem deutschen Asylgesetz (§55 Asylgesetz). **Ihr Aufenthalt in Deutschland ist legal.** Asyl zu suchen und vorübergehend Schutz zu erhalten sind grundlegende Menschenrechte, die in der EU-Grundrechtscharta (Art. 18 und 19) sowie in der EU-Asylverfahrensrichtlinie (Art. 9) verankert sind. **Asylsuchende mit anhängigen Anträgen können nicht als irreguläre Migrant\*innen gezählt werden.**

Erst **nachdem** sie ihren Antrag **zurückgezogen** oder einen abschließenden **negativen Bescheid** erhalten haben, auf alle **Rechtsmittel verzichtet** oder diese **ausgeschöpft** haben, keinen **humanitären Aufenthaltstitel** erhalten haben oder keinen **anhängigen Antrag** für eine **andere Art von befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel** haben (Flüchtlingsrat Niedersachsen, 2020), werden abgelehnte Asylsuchende zur **Ausreise aufgefordert** (Grote und Vollmer, 2016: 13; Asylgesetz § 67, § 34) und können zu irregulär aufhältigen Personen werden, mit oder ohne Duldung.

### Fehler Nr. 3: Subsumierung von Personen, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben

Aus der statistischen Klassifikation von Ausländer\*innen nach dem Aufenthaltsstatus (DESTATIS, 2018) wird deutlich, dass es im AZR eine weitere Gruppe von Personen gibt, die weder im Besitz eines Aufenthaltstitels noch irregulär aufhältig sind: Personen, die einen **Antrag auf einen Aufenthaltstitel gestellt** haben. Solange der Antrag auf Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels rechtzeitig gestellt wird, also solange der Aufenthalt noch rechtmäßig ist, wird eine vorläufige Bescheinigung (Fiktionsbescheinigung) ausgestellt, bis eine Entscheidung über einen Aufenthaltstitel getroffen wird. Während dieser Zeit sind Antragsteller\*innen **zum Aufenthalt in Deutschland berechtigt** (§81 AufenthG). Zum 31. Dezember 2017 gab es **242.545 dieser Antragsteller\*innen** in Deutschland. Die von Pew veröffentlichten Schätzungen klassifizieren auch diese Gruppe fälschlicherweise als irregulär aufhältig.

### Fehler Nr. 4: Subsumierung von temporären Migrant\*innen

Wenn man die zweite Schätzung (ohne Asylbewerber) von 600.000 bis 700.000 irregulären Migrant\*innen betrachtet, zeigt sich ein weiterer Fehler. Für die Obergrenze der Schätzung (700.000) ist die Bezugsbevölkerung die Anzahl der Drittstaatsangehörigen in der Bevölkerungsstatistik von EUROSTAT (2019a), die Personen mit allen Aufenthaltsdauern inkludiert. Von dieser Bezugsbevölkerung werden Aufenthaltstitel mit einer Dauer von mindestens 12 Monaten abgezogen (EUROSTAT, 2019b). Folglich sind Personen mit befristeten Aufenthaltstiteln **von 3 bis 11 Monaten** in der Residualgröße enthalten, also der Schätzung der irregulären Migrant\*innen. **Befristete Aufenthaltstitel mit einer Dauer von 3 bis 11 Monaten (342.440 Personen)** müssen ebenfalls von der Gesamtzahl der Drittstaatsangehörigen abgezogen werden.

## Fehler Nr. 5: Subsumierung von Personen, die keinen Aufenthaltstitel benötigen

Die deutsche Gesetzgebung sieht für **vier Personengruppen** einen Verzicht auf das Erfordernis eines Aufenthaltstitels vor: Familienangehörige von EU-Bürger\*innen sowie von Staatsangehörigen Norwegens, Islands oder Liechtensteins (§3 FreizügG/EU), Diplomat\*innen und Vertreter\*innen internationaler Organisationen (§1 AufenthG), einige Staatenlose (§12 Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet) und ausländische Streitkräfte. Im Jahr 2017 belief sich die Gesamtzahl dieser Gruppen auf **92.790 Personen** (DESTATIS, 2018).

Diese Drittstaatsangehörigen werden in der Statistik der Aufenthaltstitel nicht erfasst, da sie **keine Titel benötigen**. Die Residualmethode von Pew stuft sie fälschlicherweise als irregulär aufhältig ein.

## Vorbehalt Nr. 1: Geduldete Personen

Es gibt eine bekannte Gruppe von Personen in Deutschland, die gesetzlich zur Ausreise verpflichtet sind, deren Aufenthalt jedoch toleriert wird, u.a. aufgrund fehlender Pässe oder aus humanitären, persönlichen oder familiären Gründen. Aus den Daten des AZR geht hervor, dass die Zahl der geduldeten Personen im Dezember 2017 (DESTATIS 2018) **fast 167.000** betrug.

Aus rechtlicher und statistischer Sicht **können** diese geduldeten Personen zur Bevölkerung der irregulären Migrant\*innen **gezählt werden**. Sie haben keine Aufenthaltstitel, sie sind ausreisepflichtig (§50 AufenthG), erhalten aber eine Bescheinigung, dass die **Ausreisepflicht ausgesetzt** ist (§60a AufenthG). Ihr Status als vorübergehend geduldet sollte jedoch in Schätzungen **explizit angegeben** werden.

## Fazit

Neben der bekannten Zahl gibt es eine **unbekannte Zahl (Dunkelziffer) von Personen ohne Aufenthaltsrecht**, aber seit Dita Vogels Schätzung für Deutschland im Jahr 2014 (Vogel, 2015), die auf einer auf die Kriminalstatistik angewandten Multiplikator-Methode basiert und zu einem Ergebnis von insgesamt 180.000 bis 520.000 irregulären Migrant\*innen kommt, gab es keinen weiteren Versuch, die Gesamtzahl zu schätzen.

Die vom Pew Research Center angewandte Residualmethode ist, wie oben skizziert, nicht geeignet, diese Zahl zu schätzen, da die Struktur der für Deutschland verfügbaren Datenquellen eine solche Berechnung nicht zulässt. Jede Schätzung des Residuums, d.h. der Differenz zwischen der Gesamtbevölkerung von Drittstaatsangehörigen auf der Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung oder der MZ-Daten einerseits und der Untergruppe der legal aufhältigen und geduldeten Migrant\*innen auf der Grundlage der AZR-Daten andererseits führt zu einem **negativen Ergebnis**. Ein negativer Schätzwert ist gleichbedeutend mit einem Null-Resultat und daher **redundant**. Das ergibt sich daraus, dass die AZR-Population strukturell größer ist als die Vergleichspopulation in den beiden anderen Datenquellen – der Bevölkerungsfortschreibung und dem MZ.

Dies bedeutet nicht, dass die Zahl der irregulären Migrant\*innen in Deutschland gleich null oder gleich der bekannten Zahl ist. Es ist davon auszugehen, dass es eine Anzahl von Personen gibt, die sich irregulär aufhalten, nicht registriert sind und daher von den vorhandenen Datenquellen nicht erfasst werden. Die Größe dieser Gruppe bleibt jedoch unbekannt und Gegenstand zukünftiger, adäquaterer Schätzungen.

## QUELLEN

- **Asylgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. September 2008** (BGBl. I S. 1798), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist.
- **Charta der Grundrechte der Europäischen Union.** OJ C 326, 26.10.2012, S. 391–407.
- **DESTATIS (2018) Ausländische Bevölkerung 2017.** Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 2.
- **DESTATIS (2019a) Bevölkerungsfortschreibung 2017 auf Grundlage des Zensus 2011.** Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 1.3.
- **DESTATIS (2019b) Ausländische Bevölkerung 2018,** Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Fachserie 1, Reihe 2.
- **DESTATIS (2019c) Ausländische Bevölkerung.** <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632>. Abgerufen am 31. Januar 2020.
- **DESTATIS (2019d) Bevölkerung mit Migrationshintergrund.** Ergebnisse des Mikrozensus 2018, Fachserie 1, Reihe 2.2.
- **Deutscher Bundestag (2018) Abschiebungen und Ausreisen im Jahr 2017.** Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Dr. André Hahn und Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Drucksache 19/800.
- **Directive 2013/32/EU of the European Parliament and of the Council of 26 June 2013 on common procedures for granting and withdrawing international protection (recast).**
- **European Commission (2018) Asylum and Migration Glossary 6.0.** A tool for better comparability produced by the European Migration Network.
- **EUROSTAT (2019a) Population on 1 January by age group, sex and citizenship** [migr\_pop1ctz].
- **EUROSTAT (2019b) All valid permits by reason, length of validity and citizenship on 31 December of each year** [migr\_resvalid].
- **EUROSTAT (2019c) Persons subject of asylum applications pending at the end of the month by citizenship, age and sex monthly data (rounded)** [migr\_asypenctzm].
- **Flüchtlingsrat Niedersachsen (2020) Perspektiven nach negativem Abschluss eines Asylverfahrens.** Aufenthaltsrecht aus anderen Gründen. <https://www.nds-fluerat.org/leitfaden/8-perspektiven-nach-negativem-abschluss-eines-asylverfahrens/62-aufenthaltsrecht-aus-anderen-gruenden/>
- **Freizügigkeitsgesetz/EU vom 30. Juli 2004** (BGBl. I S. 1950, 1986), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2780) geändert worden ist.
- **Gesetz über die Rechtsstellung heimatloser Ausländer im Bundesgebiet in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 243-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 1950) geändert worden ist.**
- **Grote, J., & Vollmer, M. (2016).** Wechsel zwischen Aufenthaltstiteln und Aufenthaltswegen in Deutschland. Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 67. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.
- **Panos Europe and UNAO (2014) Media-Friendly Glossary on Migration.**
- **Pew Research Center (2019) Europe's Unauthorized Immigrant Population Peaks in 2016, Then Levels Off.** New estimates find half live in Germany and the United Kingdom.
- **Regulation (EU) No 1260/2013 of the European Parliament and of the Council of 20 November 2013 on European demographic statistics. Text with EEA relevance. (OJ L 330, 10.12.2013, p. 39–43).**
- **Vogel, Dita (2015) Update report Germany: Estimated number of irregular foreign residents in Germany (2014).** Database on Irregular Migration, Update report, <http://irregular-migration.net>. Abgerufen am 31. Januar 2020.



## AUTOR

Roland Hosner ist Soziologe und Migrationsforscher. Seit Februar 2019 ist er in der Abteilung Migration des DeZIM-Instituts tätig. Sein Schwerpunkt liegt in der Erforschung irregulärer Migration. Bis 2019 war er Researcher am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD) mit den Schwerpunkten Migrations- und Integrationsstatistik, quantitative Methodik und Erhebungsdesign.

## IMPRESSUM

### Herausgeber



### Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut)

Mauerstraße 76  
10117 Berlin

+49 (0)30 804 928 93

info@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

### Verantwortlich

Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. Frank Kalter

### Autor

Roland Hosner, Abteilung Migration

Das DeZIM-Institut ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Zentrale Aufgaben sind kontinuierliche, methodische fundierte Forschung und deren Transfer in die Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Neben der DeZIM-Forschungsgemeinschaft ist es eine der zwei tragenden Säulen des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Gefördert vom:

